



vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Matthias Rentzsch

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 61.6

Datum: 15. Nov. 2019

Europäische Mobilitätswoche
AF0068/19

Sehr geehrter Herr Rentzsch,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 2 bis 4 besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt. Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen 2 bis 4 habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Vom 16. bis 22. September fand die Europäische Mobilitätswoche statt, an der sich auch die Landeshauptstadt Dresden beteiligt hat.“

1. Welche Ausgabe und in welcher Höhe hatte die Landeshauptstadt Dresden durch die Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche?“

Für die Beteiligung an der Europäischen Mobilitätswoche 2019 mit zahlreichen Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit hatte die Landeshauptstadt Dresden haushaltswirksame Kosten in Höhe von etwa 22.724 Euro.

Da für die Veranstaltung „Autofreier Tag“ die Stromverbrauchskosten noch nicht abgerechnet wurden, kann der Gesamtbetrag nach Schlussabrechnung noch geringfügig differieren. Darin nicht enthalten sind Personalkosten zur Organisation der Europäischen Mobilitätswoche.

2. „Wie viele Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden nutzen das Jobticket der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB)?“

Das Jobticket der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) nutzen 3.368 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden (inklusive Eigenbetriebe und Azubis, Stand Oktober 2019). Damit haben 22,8 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Jobticket.

3. „Wie viele Fahrräder, Lastenfahrräder und E-Bikes (Pedelecs) sowie E-Scooter befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden? Wie hoch waren die Ausgaben seitens der Landeshauptstadt Dresden für die zuvor genannten Fortbewegungsmittel in den Jahren 2019 sowie 2018 und 2017?“

Die Anzahl der nachgefragten Verkehrsmittel, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden (ohne Eigenbetriebe) befinden, beträgt aktuell im Jahr 2019:

- Fahrräder: 94
- Lastenfahrräder: 19
- E-Bikes/Pedelecs: 32
- E-Scooter: 0

Die Ausgaben seitens der Landeshauptstadt für diese zuvor genannten Verkehrsmittel betragen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 kumuliert 156.604 Euro. Davon wurden 100.000 Euro für die Neuananschaffung und Unterhaltung von E-Bikes als Dienstfahrräder verwendet.

4. „Wie hat sich der Kraftfahrzeug-Bestand der Landeshauptstadt Dresden in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?“

Der Bestand der auf die Landeshauptstadt Dresden (LHD) zugelassenen Kraftfahrzeuge unterlag in den letzten zehn Jahren geringen Schwankungen (Minimalwert 810 Fahrzeuge, Maximalwert 861 Fahrzeuge) und hat sich wenig verändert. Im Jahr 2017 waren insgesamt 844 Fahrzeugen auf die Landeshauptstadt Dresden zugelassen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Anzahl der Fahrzeuge (ohne Eigenbetriebe) nach Fahrzeugarten:

Jahr	Anzahl Fahrzeuge nach Fahrzeugart				Anzahl Fahrzeuge gesamt
	Pkw	Spezial-Kfz	sonstige Kfz	sonstige Fahrzeuge	
2009	170	102	182	381	835
2010	208	117	112	419	856
2011	199	425	107	104	835
2012	209	413	69	119	810
2013	197	480	64	120	861
2014	191	465	64	117	837
2015	187	467	66	103	823
2016	200	481	59	109	849
2017	193	483	69	99	844
2018	Daten liegen noch nicht aufbereitet vor.				

- Pkw: Personenkraftwagen, die für die LHD zugelassen sind (ohne Pkw, die unter sonstige Kfz fallen)
- Spezial-Kfz: z. B. Mess- u. Kontrollfahrzeuge, Feuerwehrfahrzeuge, Baufahrzeuge, Multi-car, Zugmaschinen, Pflegefahrzeuge (z. B. RB Zentr. Techn. Dienstleistungen) etc., die für die LHD zugelassen sind
- sonstige Kfz: z. B. Lkw, Krafträder, Transporter, Lieferwagen, Kleinbusse etc., die für die LHD zugelassen sind
- sonstige Fahrzeuge: z. B. Anhänger, die für die LHD zugelassen sind

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert